

Versicherungsschein
Haftpflichtversicherung-Nr.
260-FKHU-010.081.874.976

Ausfertigungstag: 16.09.2016

Versicherungsnehmer: Brucks baut GmbH Bauunternehmung

Versicherungsvertrag:

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Ausfertigungsgrund:

Ersatzantrag

Hiergegen erlischt folgende Versicherung:
 Versicherungsvertrag 260-FKHU-010.078.507.730

Risikobeschreibung

Hochbau

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Beginn des Vertrags: 31.08.2016 12.00 Uhr Ablauf des Vertrags: 01.09.2021 12.00 Uhr

Versicherungsort: Industriebauhof Trecknase 7, 42897 Remscheid

Versichert ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.



	Mindest- beitrag	Jahres- beitrag
- Hochbau	2.764,14 EUR	2.764,14 EUR
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen - pauschal -		
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an betriebsfremde Personen ohne Begrenzung des Bruttojahresmietwertes		
- Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme		

Fortsetzung auf Seite 2

- Erweiterter Strafrechtsschutz
Die Versicherungssumme für Verfahrenskosten
beträgt 5.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:**Asbestschäden**

Höchstersatzleistung innerhalb der Grundversicherungssumme 300.000,00 EUR, maximiert auf das 2-fache je Versicherungsjahr.

Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jedem derartigen Schaden:
1.000 EUR

Deckungserweiterungen**Eingeschlossen sind die nachstehend aufgeführten Deckungserweiterungen:**

Die genannten Höchstersatzleistungen verstehen sich je Versicherungsfall und stehen als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt. Die genannten Selbstbeteiligungen verstehen sich je Versicherungsfall.

	Mindest- beitrag	Jahres- beitrag
- Tätigkeitsschäden Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Belegschafts-/Besucherhabe Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Be- und Entladeschäden Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Abwasserschäden Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Leitungsschäden (Erd- sowie Frei- und Oberleitungen) Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Schlüsselschäden Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		

3. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 260-FKHU-010.081.874.976**, Ausfertigungstag: 16.09.2016

- Medienverluste und Energiemehrkosten
Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation
Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Senkungs- und Erdbeben- und Erdrutschungsschäden
Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Auslandsschäden im Umfang der Besonderen Bedingungen
- Überschwemmungen
Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Vermögensschäden durch Fehlalarme bei Dritten
Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Vermögensschäden durch Energieberatung inkl. Energieausweise
Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
Maximierung: 2-fach
Selbstbeteiligung: 1.000 EUR
- Mietsachschäden an Räumlichkeiten, Gebäuden und/oder Räumen
Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach
- Mietsachschäden an Arbeitsgeräten
Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
Maximierung: 2-fach
Selbstbeteiligung: 1.000 EUR

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien

Im Rahmen der Grundversicherungssummen dieses Vertrags gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 1.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache der genannten Versicherungssummen.

Zusatzdeckung für Ansprüche aus Benachteiligung

Fortsetzung auf Seite 4

4. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 260-FKHU-010.081.874.976**, Ausfertigungstag: 16.09.2016

Im Rahmen der Grundversicherungssummen dieses Vertrages gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 1.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache der genannten Versicherungssummen.

Umwelthaftpflicht-Versicherung

Für die Umwelthaftpflicht-Versicherung gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

Pauschal für Personen- und Sachschäden	5.000.000 EUR
--	---------------

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Risikobausteine gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen:

1.2.1 WHG - Anlagen

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen	Versichert
---	-------------------

1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen)

Nicht versichert

1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen

Nicht versichert

1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko

- unten einzeln aufgeführte Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken	Versichert
---	-------------------

1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen / Pflichtversicherung)

Nicht versichert

1.2.6 Umwelthaftpflicht-Regressdeckung

Versichert

1.2.7 Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Versichert

Mindest-
beitrag

Jahres-
beitrag

- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt.

Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 3.000 Liter begrenzt.

Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 250 Liter sein.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzungen überschritten werden.

5. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 260-FKHU-010.081.874.976**, Ausfertigungstag: 16.09.2016

- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mit-versicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen

- WHG-Anlagendeckung für bis zu 10 mobilen Tankanlagen zur Eigenbetankung von Fahrzeugen auf Baustellen.
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzung überschritten wird.

- Öl- /Benzin- und Fettabscheider
Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass für die regelmäßige Wartung und Entleerung ein Vertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen wurde.

- Umwelthaftpflicht-Regressdeckung

- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

Umweltschadensversicherung

Versichert ist für die Laufzeit dieses Vertrages als rechtlich selbstständiger Vertrag im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz.

Für die Umweltschadensversicherung steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme.

Risikobausteine gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV):

1.2.1 WHG - Anlagen

Fortsetzung auf Seite 6

6. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 260-FKHU-010.081.874.976**, Ausfertigungstag: 16.09.2016

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen	Versichert
1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen)	Nicht versichert
1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen	Nicht versichert
1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko	
- unten einzeln aufgeführte Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken	Versichert
1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen / Pflichtversicherung)	Nicht versichert
1.2.6 Umweltschadens-Regresdeckung	Versichert
1.2.7 Umweltschadens-Produktisiko	Versichert
1.2.8 Umweltschadens-Basisdeckung	Versichert
- Zusatzbaustein 1 - inkl. Grundwasser Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR Maximierung: 1-fach	

Mindest-
beitrag

Jahres-
beitrag

- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt.
Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 3.000 Liter begrenzt.
Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 250 Liter sein.
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzungen überschritten werden.
- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- WHG-Anlagendeckung für bis zu 10 mobilen Tankanlagen zur Eigenbetankung von Fahrzeugen auf Baustellen.
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzung überschritten wird.
- Öl- /Benzin- und Fettabscheider
Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass für die regelmäßige Wartung und Entleerung ein Vertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen wurde.

7. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 260-FKHU-010.081.874.976**, Ausfertigungstag: 16.09.2016

- Umweltschadens-Regressdeckung

- Umweltschadens-Produktisiko

- Umweltschadens-Basisdeckung

Der Beitrag für die vorstehend als versichert ausgewiesenen Risikobausteine/Risiken ist in dem Beitrag der Betriebs-/Berufs- und Umwelthaftpflichtversicherung enthalten.

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

- Kosten für die Ausgleichssanierung
Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

- Vorsorgeversicherung
Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
Maximierung: 1-fach

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

▪ Zusatzbaustein 1 - mit Schäden am Grundwasser

1. Abweichend von Ziffer 9.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Umweltschadensversicherung (USV) besteht im Rahmen und Umfang dieses Vertrages Versicherungsschutz auch für Pflichten oder Ansprüche wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz

- an geschützten Arten oder natürlichen Lebensräumen, die sich auf Grundstücken einschließlich Gewässern befinden, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren.
- an Boden, der im Eigentum des Versicherungsnehmers steht, stand oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen ist oder war, soweit von diesem Boden Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen.
- an Gewässern (nicht jedoch Grundwasser), die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren.

Soweit es sich hierbei um Grundstücke, Böden oder Gewässer handelt, die vom Versicherungsnehmer gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind, oder waren, findet Ziffer 1.1 USV letzter Absatz dann keine Anwendung, wenn der Versicherungsnehmer von einer Behörde in Anspruch genommen wird. Das Gleiche gilt, wenn er von einem sonstigen Dritten auf Erstattung der diesem auf der Grundlage des Umweltschadensge-

Fortsetzung auf Seite 8

8. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 260-FKHU-010.081.874.976**, Ausfertigungstag: 16.09.2016

setzes entstandenen Kosten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts in Anspruch genommen wird.

Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf die im Versicherungsschein unter Versicherungsort aufgeführten Grundstücke.

Für Grundstücke, die der Versicherungsnehmer nach Beginn des Versicherungsverhältnisses erwirbt oder in Besitz nimmt, besteht abweichend von Ziffer 5 und Ziffer 6 USV kein Versicherungsschutz.

2. Abweichend von Ziffer 9.2 USV besteht Versicherungsschutz auch für Pflichten oder Ansprüche wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz am Grundwasser.

3. Nicht versicherte Tatbestände

In Ergänzung von Ziffer 9 USV sind nicht versichert:

- 3.1 Kosten aus der Dekontamination von Erdreich infolge eines auf Grundstücken, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren, eingetretenen Brandes, Blitzschlages, einer Explosion, eines Anpralls oder Absturzes eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung. Dies umfasst auch die Untersuchung oder den Austausch von Erdreich, ebenso den Transport von Erdreich in eine Deponie und die Ablagerung oder Vernichtung von Erdreich.

Versicherungsschutz für derartige Kosten kann ausschließlich über eine entsprechende Sach-/Feuerversicherung vereinbart werden.

- 3.2 Pflichten oder Ansprüche wegen Schäden, die von unterirdischen Abwasseranlagen ausgehen.

- 3.3 Pflichten oder Ansprüche wegen Schäden, für die der Versicherungsnehmer aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz beanspruchen kann.

4. Versicherungssummen/Maximierung/ Selbstbehalt

Die Versicherungssumme, die Jahreshöchstersatzleistung und der Selbstbehalt ergeben sich aus dem Versicherungsschein.

Kommt ein Selbstbehalt zum Tragen, ist der Versicherer auch in diesen Fällen zur Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung und zur Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme verpflichtet.

Vertragsbestandteile sind:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) - AH 0372 07.2012
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung - AH 1072 01.2016
- Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien - AH 2902 01.2009
- Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Ansprüche aus Benachteiligungen - AH 9280 01.2016
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) - AH 0270 04.2015
- Folgende Klauseln für die Haftpflichtversicherung:
 - Klausel Gesondert in Rechnung gestellte Kosten

9. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 260-FKHU-010.081.874.976**, Ausfertigungstag: 16.09.2016

Jahresbeitrag 1.258,23 EUR
Darin sind berücksichtigt
▪ 19,00 % bzw. 200,89 EUR Versicherungsteuer

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zu zahlen.

Billigungsklausel

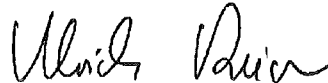
Die folgenden Angaben weichen vom Antrag ab und gelten gemäß § 5 des Versicherungsvertragsgesetzes als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht:

Beginn des Vertrages

Aachen, den 16.09.2016

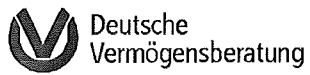


Christoph Schmallenbach
Vorsitzender des Vorstands



Ulrich Rieger
Mitglied des Vorstands





Vermögensberater für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Juergen Herz
Kuhler Gasse 7
42929 Wermelskirchen
Telefon: +49 2196 8893788
Telefax: +49 2196 8893789

Direktion für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Claus Kinder
Bürgermeister-Schmidt-Str. 3
51399 Burscheid
Telefon: +49 2174 63637
Telefax: +49 2174 62635